

SCHUTZKONZEPT ÖFFENTL. SCHLACHTVIEHMÄRKTE

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

- Die Handwaschgelegenheiten mit Seife und Einweghandtüchern sind zugänglich (Toilettenanlage).
- Zur Händedesinfektion sind an geeigneten Stellen Desinfektionsmittelpender aufzustellen.

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5m Distanz zueinander.

Massnahmen

- Der Markt (Versteigerung) kann wieder innerhalb von Gebäuden durchgeführt werden.
- Auf dem ganzen Marktareal und in den Gebäuden gilt für alle anwesenden Personen die Maskentragpflicht. Pro anwesende Person muss eine Mindestfläche von 10m² zur Verfügung stehen. Es dürfen sich höchstens 100 Personen im Gebäude aufhalten.
- 1.5 m Abstand einhalten beim Ablad und Anbinden nach der Ankunft, beim Vorführen (wägen, taxieren, versteigern), beim Anbinden und Auflad für den Weitertransport.

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

- Der Waagmeister sollte in einer Kabine arbeiten - eine solche kann auch mit Latten und Plastikplanen einfach gebaut werden.
- Die Taxierung findet im gekennzeichneten Bereich mit ausreichend Abstand zu den übrigen Personen statt.
- Der Versteigerer arbeitet im gekennzeichneten Bereich mit ausreichend Abstand zu den übrigen Personen.
- Die Käufer sind in ausreichenden Abständen zueinander aufzustellen. Die Aufenthaltsorte der Käufer sind mit Klebstreifen am Boden zu signalisieren und bei engen Platzverhältnissen gegebenenfalls durch Abtrennungen (Plexiglas/Plastikplane/Absperrgitter) zu schützen.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

- Toiletten inkl. die zugehörigen Wasserhähne, Seifenspender, Handtuchspender usw. werden gemäss Betriebsreinigungsplan gereinigt und desinfiziert.
- Nach dem Markt werden der Marktplatz und die Installationen gereinigt und nach der Abtrocknung desinfiziert.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

- **Personen die besonders gefährdet sind, sollten sich nicht am Markt aufhalten**

5. COVID-19-ERKRANKTE PERSONEN

Massnahmen

- **Personen die krank sind, sich krank fühlen dürfen den Marktplatz nicht betreten.**

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

- siehe oben Arbeit mit unvermeidbarer Distanz <1.5m

7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen

- **Bestätigung der Anmeldung und zeitliche Disposition der Auffuhr** (Vorwoche des Marktes)
 - Hinweis, dass kranke Personen und Personen die sich krank fühlen, nicht auf dem Marktplatz erscheinen dürfen,
 - sie dürfen auch keine Tiere aufführen,
 - besonders gefährdete Personen sollten nicht auf den Marktplatz kommen.
- **Das Personal ist instruiert und kennt die Schutzbestimmungen zu Covid-19**
 - Nach Bedarf sind weitere Personen dafür beizuziehen.
 - Das übliche Personal (Eingangskontrolleur, Waagmeister, Auktionator und Administration) sind anwesend und über die Schutzmassnahmen informiert.
- **Information bei der Eingangskontrolle**
 - über Abstandsregeln und Hygienevorschriften (Husten und Schnupfen) sind gut sichtbar vorhanden
 - evtl. Abgabe Gesichtsmaske / Einweg-Handschuhe
 - Desinfektionsmöglichkeiten sind gut sichtbar und in genügender Menge vorhanden.

8. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen

Verantwortung

Die Platzverhältnisse, Bauten und Infrastruktur der Marktplätze sind unterschiedlich. Die Verantwortung für das Einhalten der Schutzbestimmungen in den einzelnen Marktorten trägt die für den Markt verantwortliche Person oder eine dafür vom Organisator bezeichnete Person.

Kontaktdaten

Die Kontaktdaten der auf dem Gelände und in den Gebäuden anwesenden Personen sind festzuhalten, während 14 Tagen aufzubewahren und nach Ablauf dieser Frist zu vernichten.

ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen

Abläufe auf den Märkten

Die Abläufe auf den öffentlichen Schlachtviehmärkten sind so zu organisieren, dass eine möglichst minimale Anzahl Personen gleichzeitig auf dem Marktplatz anwesend ist.

- Die Toilettenanlage ist zugänglich.
- Wo notwendig sind Barrieren oder Klebstreifen am Boden, Plexiglastrennwände, Plastikabtrennungen, Kabinen installiert.

ANHÄNGE

Anhang

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: _____